

Die Witwe und ihr Monument

Das Grabmal für Herzogin Sophie zu Mecklenburg in der Kirche zu Lübz

Kilian Heck

Dass sich in Mecklenburg außergewöhnliche viele und in ihrer Ausgestaltung besonders aufwendig gestaltete Grabdenkmale befinden, ist in der Forschung seit langem bekannt. Insbesondere für die ehemalige landesherrliche Dynastie, die Herzöge zu Mecklenburg, wurden vor allem im 16. und 17. Jahrhundert in Bad Doberan, Güstrow, Schwerin, Ribnitz oder Rühn bemerkenswerte Grabdenkmale errichtet.¹

Besonders zwei landesherrliche Grabmonumente sind hier zu nennen: Das für Herzog Ulrich III. zu Mecklenburg-Güstrow (1527–1603) im Güstrower Dom (Abb. 1) und dasjenige für seinen Neffen Herzog Adolf Friedrich I. zu Mecklenburg-Schwerin (1588–1658) im Doberaner Münster.² (Abb. 2, 3) In beiden Fällen wurden die Herzöge mit den zugehörigen Ehefrauen in Form von vollplastischen Figuren dargestellt. Im Falle des Güstrower Monuments für Herzog Ulrich wurden sogar beide Ehefrau gezeigt.³ Es ist daher wenig erstaunlich, dass auch bei dem in diesem Beitrag untersuchten Grabdenkmal für Herzogin Sophie zu Mecklenburg, geborener Prinzessin von Schleswig-Holstein-Gottorp (1569–1634), und ihrer Angehörigen in der Stadtkirche zu Lübz die beigesetzten Adelige in der Form von vollplastischer Figuren dargestellt wurden. (Abb. 4–6)

Friedrich Schlie urteilte 1901 über das Grabdenkmal in Lübz, es stelle »ein würdiges Mittelglied zwischen den Denkmälern Herzog Ulrich's im Güstrower Dom und Herzog Adolph Friedrich's in der Doberaner Kirche dar.«⁴ Tatsächlich trifft diese Bemerkung hinsichtlich der kunsthistorischen Bedeutung zu, dennoch unterscheiden sich der Entstehungsprozess und die künstlerische Gestaltung dieses Grabdenkmals deutlich von den vorgenannten Vergleichsbeispielen.

Das Grabdenkmal für Sophie zu Mecklenburg befindet sich hinter dem Altar der Lübzener Kirche. Da ein ausgeschiedener Chor fehlt, bildet das Grabmal zusammen mit der Wand den Abschluss der Ostwand der Kirche. Das Denkmal ist mittig eingerückt und befindet sich unter einem vierbahnigen Lanzettfenster mit Wappenscheiben. (Abb. 7) Das Grabdenkmal selbst ist in drei vertikale Ädikulen aufgeteilt. Jede dieser Ädikulen gliedert sich, von unten beginnend, in ein Postament mit Inschriftentafel, in eine Figurenzone mit den Priants und in einen darüber ansetzenden Aufbau mit einem nach oben abschließenden, weit auskragenden und verkröpften

1 Zu Bad Doberan, Güstrow, Schwerin vgl. MEYS 2009, S. 379–388, 450–472 und 702–708.

2 Vgl. HECK 2018, S. 244–253.

3 Hierzu NEUMANN 2009, S. 125–138.

4 SCHLIE 1901, S. 526.



1 Güstrow, Dom: Grabmonument für Herzog Ulrich zu Mecklenburg. Priant für Herzogin Elisabeth (Foto: Volker Sauber, 2014)

Kranzgesims. Diese drei vertikalen Einheiten werden durch vier Säulen mit korinthischen Kapitellen gerahmt, die durch Gebälkstücke mit der Wandzone verbunden sind. Hinter den Figuren befinden sich an der Wand gemalte Muschelnischen und Schmuckbossen, die jeweils durch im Relief gearbeitete Wappen seitlich gerahmt werden. (Abb. 7–8) Die Inschriftentafeln werden jeweils von Löwenmasken eingefasst. Das Grabmal besteht aus Sandstein unter Verwendung von Alabaster oder Marmor für die Köpfe und Hände.⁵ Es kann davon ausgegangen werden, dass ursprünglich über dem Gebälk eine Bekrönung des mit Säulen und Postamenten geschmückten architektonischen Aufbaus in Form von großen Wappenschilden vorgesehen war – so wie beim Monument für Herzog Ulrich in Güstrow.

Der wohl wichtigste Unterschied zu den beiden anderen mecklenburgischen Grabdenkmälern mit vollplastischen

Figuren in Güstrow und Doberan liegt in der Besonderheit begründet, dass das Lübzzer Denkmal in seiner heutigen Gestalt die als Priants gestalteten Figuren ausschließlich zweier Frauen zeigt: die von Herzogin Sophie zu Mecklenburg in der mittleren Ädikula und die ihrer Tochter Anna Sophie (1591–1648) in der linken Ädikula.⁶ Die Identifikation der beiden weiblichen Figuren in der Mitte und auf der linken Seite als Mutter und Tochter ergibt sich aus den Beschreibungen der beiden Inschriftentafeln an den Postamenten. (Abb. 9, 10) Auch die Priants der beiden Herzoginnen entsprechen dem jeweiligen Sterbealter der beiden Herzoginnen. Die dritte, die rechte Ädikula war offenbar für Sophies Enkelin Hedwig zu Mecklenburg (1630–1631) vorgesehen, die als einjähriges Kind und Tochter von Herzog Adolf Friedrich I. verstorben war. Jedoch fehlt an dieser Stelle eine Figur. Lediglich eine Inschriftentafel am Postament legt diese Vermutung nahe, in der dieses früh verstorbene Kind benannt wird. (Abb. 11)

⁵ Vgl. dazu auch SCHULZE 2014, S. 334f.

⁶ Zu Lübz vergleichbare dynastische Monumente mit umfangreicher Heraldik ausschließlich für verwitwete Mitglieder regierender Dynastien befinden sich in Nykøbing und Loitz, vgl. dazu WERLICH 2008, S. 161.



<2 Doberan, Münster: Grabmonument für Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg (1588–1658) und seine Gemahlin Anna Maria von Ostfriesland (1601–1634), Standfigur von Herzog Adolf Friedrich (Foto: Kilian Heck)

>3 Doberan, Münster: Grabmonument für Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg und seine Gemahlin, Standfigur von Herzogin Anna Maria (Foto: Kilian Heck)

Diese offensichtliche Leerstelle am Grabdenkmal hat bereits Friedrich Schlie irritiert, weswegen er gegenüber dem heutigen Erscheinungsbild des Grabmonuments eine völlig andere Konzeption vermutete. Schlie folgerte: »Die unvorhergesehene Beisetzung der Herzogin Hedwig beweist, dass für das ganze Denkmal ein anderer Plan bestand, den wir mit Hülfe der jetzt fehlenden sechs Ahnenbilder und der Wappenschilder rechts und links vom Fenster wie im Fenster selbst errathen können. In der Lücke zwischen den Säulen, oberhalb der Inschrift der Herzogin Hedwig, sollte sicher Niemand anders in knieender Figur aufgestellt werden als der schon 1592 aus dem Leben geschiedene Herzog Johann, der Gemahl der Herzogin, ganz ebenso wie Herzog Ulrich im Dom zu Güstrow.«⁷ Diese Hypothese von Schlie bleibt jedoch letztlich unbewiesen und es ist nicht auszuschließen, dass ursprünglich ein Priant für Hedwig existierte oder zumindest vorgesehen war. Der eindeutig Hedwig zuzuordnenden Inschriftentafel würde an dieser Stelle sonst keinerlei Sinn zukommen.

7 SCHLIE 1901, S. 525.



4 Lübz, Stadtkirche: Grabmonument für Herzogin Sophie zu Mecklenburg (1569–1634) und ihre Tochter Herzogin Anna Sophie (1591–1648) (Foto: Torsten Veit)



> 5 Lübz, Stadtkirche: Grabmonument für Herzogin Sophie zu Mecklenburg und ihre Tochter Herzogin Anna Sophie, Priant für Herzogin Anna Sophie (Foto: Torsten Veit)

< 6 Lübz, Stadtkirche: Grabmonument für Herzogin Sophie zu Mecklenburg und ihre Tochter Herzogin Anna Sophie, Priant für Herzogin Sophie (Foto: Torsten Veit)



7 Lübz, Stadtkirche: Grabmonument für Herzogin Sophie zu Mecklenburg und ihre Tochter Herzogin Anna Sophie, Gesamtansicht des Grabmonuments mit Wappenscheiben (Foto: Torsten Veit)

Als Gegenargument zur These Schlies wäre überdies anzuführen, dass Herzog Johann VII. (1558–1592) nicht in Lübz, sondern in der Gruft im Schweriner Dom beigesetzt wurde.⁸ Zwar ist es nicht völlig abwegig, trotz des anderen Beisetzungsortes einen Priant Herzog Johanns VII. als Gemahl der Herzogin Sophie in Lübz anzunehmen, dennoch wäre ein solcher Fall gerade bei den Herzögen zu Mecklenburg eher ungewöhnlich.⁹ Allein zwei Argumente sprechen gegen eine solche Annahme: Zum einen war Lübz traditionell der Witwensitz für die Schweriner Herzoginnen. Schon Herzogin Anna Sophia, die Mutter Johanns VII., verstarb hier. Obgleich sie in Schwerin beigesetzt wurde, ist ein Grabmonument ausschließlich für die verwitweten oder unverheiratet gebliebenen, weiblichen Mitglieder des Herzogshauses in Lübz durchaus plausibel.¹⁰ Zum anderen mag auch die Tatsache eine Rolle gespielt haben, dass Herzog Johann VII. Suizid verübt hatte – was zwar offiziell verschwiegen wurde, Mitgliedern des Herzogshauses aber bekannt war.¹¹ Möglicherweise wäre es daher – auch im Sinne des landesherrlichen Kirchenregiments mit religiöser entsprechender Vorbildfunktion des Landesherren – als unziemlich empfunden worden, den Herzog mit seiner im Kirchenraum allseits sichtbaren Figur zu würdigen.

Dennoch ist die Hypothese Schlies schlussendlich nicht völlig von der Hand zu weisen, wenn davon ausgegangen wird, dass es gerade diese vermuteten theologischen Bedenken waren, die zu einer Planänderung geführt haben. Dann nämlich wäre die Aufstellung einer Figur für Herzog Johann VII. in der rechten Nische möglicherweise doch beabsichtigt gewesen. Als Landesherrn wäre für einen Priant von Johann VII. nur die bevorzugte Position rechts von seiner Ehefrau und Tochter in Frage gekommen. Gerade deshalb spricht einiges dafür, dass die rechte Nische zunächst für den Herzog vorgesehen war, dann aber wohl ersatzweise für die verstorbene kleine Hedwig verwendet wurde. Im Sinne der zeremoniellen Rangfolge ist es an dieser herausgehobenen Stelle gar nicht denkbar, dass hier die Figur eines Kindes an einer Position aufgestellt worden wäre, die hierarchisch vor der seiner Großmutter und seiner Tante rangiert. Insofern scheint die heutige Situation das Ergebnis einer Notlösung zu sein: Herzog Johann bekam möglicherweise aus den besagten theologischen Gründen, aber auch aus anderen, unbekanntem Gründen keinen Priant. Stattdessen wurde an dieser Stelle seine Enkeltochter Hedwig beigesetzt. Der Verzicht auf einen Priant für das Kind würde sich aus der zeremoniellen Problematik an dieser Stelle erklären, mag aber auch andere Gründe haben wie etwas durch Kriegshandlungen nicht zu Ende gebrachte Arbeiten am Grabdenkmal. In jedem Fall hätte es einer Neudisposition sämtlicher Figuren bedurft, wenn ein Priant für Hedwig geschaffen worden wäre.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen spricht Schlie von sechs überlebensgroßen Ahnenbildern, die Sophie und ihren Gemahl sowie deren jeweilige Eltern dargestellt

8 Vgl. MINNEKER 2007, S. 249f.

9 Bei Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt († 1626) ist dieser ungewöhnliche Fall gegeben. Obwohl Ludwig in Darmstadt beigesetzt wurde, erhielt er ein zweites Grabmonument in Marburg in der Lutherischen Pfarrkirche, vgl. MEYS 2009, S. 566f.

10 Vgl. MINNEKER 2007, S. 249.

11 Zum Suizid Johanns VII. vgl. MINNEKER 2007, S. 249f.



8 Lübz, Stadtkirche: Grabmonument für Herzogin Sophie zu Mecklenburg und ihre Tochter Herzogin Anna Sophie, Wappentafeln, Ahnenwappen für Herzogin Sophie zu Mecklenburgs Vater, Herzog Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorp auf der vom Betrachter aus gesehenen, rechten Seite des Wappenfensters (Foto: Torsten Veit)

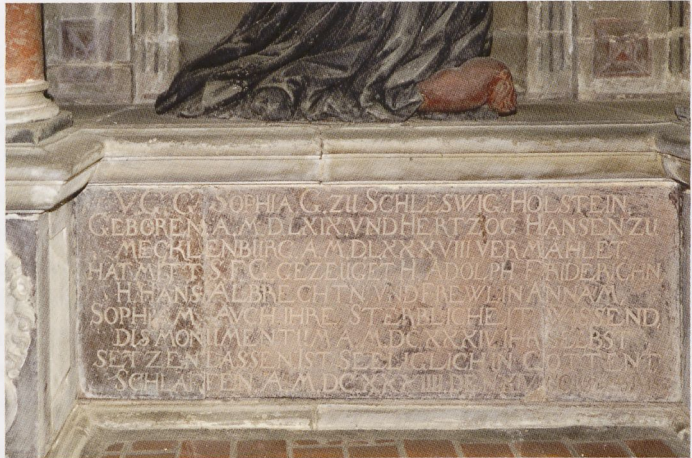
9

Lübz, Stadtkirche:
Grabmonument für
Herzogin Sophie zu
Mecklenburg und ihre
Tochter Herzogin Anna
Sophie, Inschriften-
tafel für Herzogin
Hedwig (1591–1648)
(Foto: Torsten Veit)



10

Lübz, Stadtkirche:
Grabmonument für
Herzogin Sophie zu
Mecklenburg und ihre
Tochter Herzogin Anna
Sophie, Inschriften-
tafel Herzogin Sophie
(1569–1634) (Foto:
Torsten Veit)



11

Lübz, Stadtkirche:
Grabmonument für
Herzogin Sophie zu
Mecklenburg und ihre
Tochter Herzogin Anna
Sophie, Inschriften-
tafel für Herzogin
Anna Sophie (1591–
1648) (Foto: Torsten
Veit)



hätten und die links und rechts des großen Fensters hinter dem Grabmonument angebracht gewesen seien.¹² Die Existenz dieser von Schlie beschriebenen Gemälde ist heute nicht sicher nachprüfbar, wohl aber ist das Fenster mit den insgesamt 22 Wappenscheiben erhalten. (Abb. 7) Es zeigt allerdings nicht die Wappen der Vorfahren, sondern die Wappen Herzog Johanns VII., von dessen Mutter sowie der Nachkommen der beiden Söhne Herzogin Sophies, die der Herzöge Adolf Friedrich I. (1588–1658) und seines Bruders Herzog Johann Albrecht II. (1590–1636) nebst deren Ehepartner und Kindern sowie das Wappen ihrer Schwester, der ebenfalls in Lübz bestatteten, unverheiratet geblieben Herzogin Anna Sophia (1591–1648).¹³ Da die bis 1631 geborenen Enkel Sophies in Form ihrer Wappenscheiben vergegenwärtigt sind, nicht aber die danach geborenen Enkel, lässt sich eine Entstehung der Wappenscheiben um 1631 verifizieren, was mit der Entstehung des zeitgleich errichteten steinernen Grabdenkmals übereinstimmt.

Merkwürdig ist die Position des Grabdenkmals hinter dem Altar. Damit sind die Priants nicht, wie in Güstrow bei Herzog Ulrich, zum Altar ausgerichtet, was zweifellos plausibler wäre. Auch in Doberan bei dem Grabdenkmal für Herzog Adolf Friedrich I. zu Mecklenburg-Schwerin sind die Figuren – in diesem Fall handelt es sich um Standfiguren – zum Altar gewandt, wenn auch auf dessen Rückseite. In Lübz kann aber aufgrund der Lage der Fenster davon ausgegangen werden, dass diese Position hinter dem Altar mit Ausrichtung nach Süden auch die ursprüngliche war. Die beiden Köpfe der Priants erscheinen einander ähnlich und sind damit – trotz der erkennbar unterschiedlich und durch die verschiedenen Lebensalter begründeten Gesichtszüge – nicht portraitähnlich, sondern stereotypisiert. Das könnte aber auch mit einer absichtlich als solcher durch den Bildhauer hervorgehobenen Ähnlichkeit zwischen Mutter und Tochter zusammenhängen.

Die drei Inschriften (Abb. 9–11) in den Postamenten lauten wie folgt:

Mitte:

V * G * G * SOPHIA G * ZU SCHLESWIG HOLSTEIN GEBOREN A * M * DLXIX VND
 HERTZOG HANSEN ZU MECKLENBURG A * M * D * LXXXVIII VERMÄHLET
 HAT MITT S * F * G * GEZEUGET HAT H * ADOLPH * FRIDERICHN, H * HANS
 ALBRECHTN VND FREWLIN ANNAM SOPHIAM AVCH IHRE STERBLICH-
 KEIT WISSEND DIS MONUMENTUM A * M * D * CXXXIV IHR SELBST SETZEN
 LASSEN * IST SEELICH IN GOTT ENTSCHLAFFEN A * M * D * C * XXXIII DEN
 XIV * NOVEMBRIS

Links:

V * G * G * ANNA SOPHIA GEBORENS FREWLIN ZU MECKLENBURG * H * HANSEN
 ZU MECKLENBURG TOCHTER IST GEBORN A * M * DXCI * VND SEELICH IN
 GOTT ENTSCHLAFFEN A * MDC * CHRISTVS IST MEIN LEBEN, STERBEN IST
 MEIN GEWINN

12 SCHLIE 1901, S. 525 f.

13 Vgl. WERLICH 2008, S. 161.

Rechts:

V * G * G * HEDEWIG GEBORENES FREWLIN ZU MECKLENBURG H- ADOLPH
FRIDERICHEN TOCHTERLIN IST GEBOHREN A * MDCXXX VND IN GOTT
ENTSCHLAFFEN A * MDCXXXI * DER GERECHTEN SEELEN SEIN IN GOTTES
HAND VND KEINE QUALE RUHRET SIE AN¹⁴

Bislang wurde auch noch nicht abschließend erörtert, ob die dritte Ädikula tatsächlich für Herzogin Hedwig vorgesehen war. Hierfür gibt es jedoch einen weiteren Anhaltspunkt: Die kleine Prinzessin ist am 11. August 1630 in Lübeck geboren, wurde aber bereits kurz darauf zu ihrer Großmutter nach Lübz gebracht, wo sie bereits am 17. Mai 1631 verstarb.¹⁵ Nach Schlie muss sie oberirdisch im Grabmonument selbst beigesetzt worden sein, da sich ihr Sarg nicht in der Gruft befände, wo nach ihr die fünf jüngsten Kinder des Herzogs Adolf Friedrich beigesetzt worden waren. Auch eine Bemerkung der Herzogin selbst lässt in diese Richtung denken: Herzogin Sophie schrieb an ihren Sohn über das Begräbnis von dessen Tochter Hedwig, dass »nach verflieesung einß Monateß den todten Corper in unser neu hieselbesten erbauten begrebuß bestetigen vnd mit christlichen Ceremonien ohne weitleuffigkeit hinsetzen zu lassen, D. L., dero hertzliebe Gemahlin vnd andere doch leider der begrebuß nicht beywohnen können«.¹⁶ Letztlich bleibt es einer noch ausstehenden Untersuchung am Grabmonument vorbehalten, die Frage abschließend zu klären, ob die sterblichen Überreste von Hedwig im Monument selbst beigesetzt wurden.

Hinsichtlich der Frage, welcher Künstler für die bildhauerischen Arbeiten am Grabmonument zuständig war, werden seit Schlies Veröffentlichungen aus dem Jahre 1901 Franz Julius Döteber oder sein Mitarbeiter Daniel Werner vermutet.¹⁷ Sebastian Schulze hat 2014 darauf aufmerksam gemacht, dass es eine Anweisung des Herzogs Adolf Friedrich an den Amtshauptmann von Doberan vom 16. März 1633 gebe, die »Bildhauern alsbalden nach Lubz zu bringen«, damit diese die Arbeit, welche die Herzoginwitwe ihrem Meister Franz Julius verdingt habe, »anfangs verfertigen sollen«.¹⁸ Döteber, der sich laut Schulze zu dieser Zeit bereits nicht mehr in Mecklenburg aufhielt, kann wohl an der Ausführung des Denkmals in Lübz nicht vor Ort beteiligt gewesen sein. Schulze folgert überdies aus der Tatsache, dass Franz Julius Döteber nach Abschluss seiner Tätigkeiten in Doberan die stattliche Summe von 1000 Gulden für seine Tätigkeit in Mecklenburg als Vermögen besaß, dass es neben Doberan noch einen zweiten Auftrag für ihn in Mecklenburg gegeben haben muss – denjenigen in Lübz. Als im wesentlichen eigenhändige Arbeiten Dötebers kommen nach Schulze in Lübz vor allem die aus Marmor oder Alabaster gefertigten Köpfe und Hände der beiden Figuren in Frage.¹⁹

14 Zit. nach SCHLIE 1901, S. 523f.

15 Vgl. SCHLIE 1901, S. 523.

16 Zit. nach SCHLIE 1901, S. 525. Schlie gibt kein Datum für dieses Schreiben an.

17 Vgl. SCHLIE 1901, S. 524f.

18 LHA Schwerin, 2.22.-10/7, Dominalamt Doberan, Nr. 1265, Bl. 1 (Schwerin 16.3.1633, Herzog Adolf Friedrich an Jochen Viereggen), zit. nach SCHULZE 2014, S. 335.

19 Vgl. SCHULZE 2014, S. 335.

Nach den bisherigen Ausführungen kann es als sicher gelten, dass die seit Beginn ihrer Witwenschaft 1592 in Lübz lebende Herzogin Sophie noch vor ihrem Tod 1634 das Grabdenkmal in Auftrag gab. Anlass dafür mag nicht zuletzt der Tod der bereits 1631 verstorbenen, unverheiratet gebliebenen Tochter Anna Sophia gewesen sein. Zugleich wird aber auch offenbar, dass eine eigene Grablege mit einem eigenen Grabmonument den Anspruch auf eine eigene Hofhaltung auf dem Witwensitz Lübz untermauerte, den schon Sophies Schwiegermutter Anna Sophie von Preußen, Herzogin zu Mecklenburg (1527–1591) begründet hatte. Auch konnte sich Sophie auf zahlreiche, aufwendig gestaltete Grabmonumente mit Figurenprogrammen aus ihrer Verwandtschaft berufen. Neben den bereits erwähnten Denkmälern aus Güstrow und Doberan waren das vor allem Grabmonumente aus der Verwandtschaft ihrer Eltern, des Herzogs Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorp (1526–1586) und ihrer Mutter, der erst 1604 verstorbenen Herzogin Christine, deren Vater Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen (1504–1567) mit seinem hoch aufragenden Grabmonument in der Kasseler Martinskirche den Prototyp des Figurenwanddenkmals im Kirchenchor einführte.²⁰

Literatur

- HECK 2002: Heck, Kilian: Genealogie als Monument und Argument. Der Beitrag dynastischer Wappen zur politischen Raumbildung der Neuzeit (= Kunstwissenschaftliche Studien, 98), Berlin/München 2002.
- HECK 2018: Heck, Kilian: Mit letzter Pracht. Das Grabmonument für Herzog Adolf Friedrich I. und seine Gemahlin Anna Maria von Ostfriesland, in: Weilandt, Gerhard; Cossart, Kaja von; Schumann, Dirk (Hg.): Die Ausstattung des Doberaner Münsters. Kunst im Kontext, Fulda 2018, S. 244–253.
- MEYS 2009: Meys, Oliver: Memoria und Bekenntnis. Die Grabdenkmäler evangelischer Landesherren im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter der Konfessionalisierung, Regensburg 2009.
- MINNEKER 2007: Minneker, Ilka: Vom Kloster zur Residenz. Dynastische Memoria und Repräsentation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Mecklenburg, Münster 2007.
- NEUMANN 2009: Neumann, Carsten: Die Renaissancekunst am Hofe Ulrich zu Mecklenburgs (= Bau + Kunst: schleswig-holsteinische Schriften zur Kunstgeschichte, 15), Kiel 2009.
- SCHLIE 1901: Schlie, Friedrich: Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin: Die Amtsgerichtsbezirke Schwaan, Bützow, Sternberg, Güstrow, Krakow, Goldberg, Parchim, Lübz und Pau, Schwerin 1901.
- SCHULZE 2014: Schulze, Sebastian: Mitteldeutsche Bildhauer der Renaissance und des Frühbarock, Regensburg 2014.
- WERLICH 2008: Werlich, Ralf-Gunnar: Die heraldische Ahnengalerie der Herzogin Sophia Hedwig von Pommern-Wolgast in der Loitzer Pfarrkirche St. Marien, in: Schleinert, Dirk; Werlich, Ralf-Gunnar (Hg.): Loitz – Stadt an der Peene. Beiträge zur Geschichte und zu ihren Bau- und Kunstdenkmälern (= Beiträge zur Pommerschen Landes-, Kirchen- und Kunstgeschichte, 10), Schwerin 2008, S. 126–166.

20 Vgl. MEYS 2009, S. 522–527. – HECK 2002, S. 183–189.